

Konzept Ambulante Betreuung

Anhang zum Betriebs- und Betreuungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Ambulante Betreuung	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Zielsetzung.....	3
1.3	Zielgruppe	3
1.4	Ein- und Austrittsverfahren	3
2	Leistungsangebot.....	3
2.1	Wohnen im Assistenzwohnhaus.....	3
2.2	Wohnen in der näheren Umgebung.....	4
2.3	Nachtpräsenz	4
2.4	Freizeitgestaltung	4
2.5	Ferien.....	4
2.6	Fahrdienst	4
3	Begleitung und Unterstützung	4
4	Selbstbestimmung und Mitbestimmung.....	5
5	Arbeitsweise und Haltung.....	5
6	Bezugsperson	5
7	Betreuungsdokumentation	6
8	Qualitätssicherung	6
9	Zufriedenheit.....	6
10	Finanzierung	6
11	Konzeptentwicklung	6

1 Ambulante Betreuung

1.1 Einleitung

Die ArWo Frutigland ist eine Institution für Menschen mit kognitiven und / oder mehrfachen Beeinträchtigungen ab dem 18. Lebensjahr. Zur Schaffung des Wohnangebots ambulante Betreuung hat die ArWo Frutigland im Jahr 2023 ihre 34 Wohnplätze auf 33 Wohnplätze reduziert und dafür zwei ambulante Plätze geschaffen.

In der ambulanten Betreuung werden zwei Personen in ihrer privaten Wohnung während 365 Tagen im Jahr begleitet und unterstützt. Die Wohnungen befinden sich im Assistenzwohnhaus des Vereins ArWo Frutigland oder in der näheren Umgebung.

1.2 Zielsetzung

In der ambulanten Betreuung der ArWo Frutigland werden die Bewohnenden darin unterstützt, ihren Lebensalltag autonom und selbstbestimmt zu gestalten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die Bewohnenden können diese Dienstleistung bis an ihr Lebensende in Anspruch nehmen, sofern eine ihren Bedürfnissen angemessene Unterstützungsleistung gewährleistet werden kann.

Die Angebote des Gesundheits- und Sozialwesens werden zielgerichtet eingesetzt. Dabei sind die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Vernetzung mit anderen Institutionen und Dienststellen wichtige Komponenten.

1.3 Zielgruppe

Menschen mit kognitiven und / oder mehrfachen Beeinträchtigungen, die eine IV-Rente beziehen und ihren Alltag bereits mit einer gewissen Eigenständigkeit gestalten können und wenig Betreuung benötigen.

1.4 Ein- und Austrittsverfahren

Nach der ersten Kontaktaufnahme erfolgt ein Vorstellungsgespräch mit Besichtigungsmöglichkeiten aller Bereiche, die für die interessierte Person wichtig sind.

Entscheidet sich die Person für ein Probewohnen in einem Studio oder in einer Wohnung im Assistenzwohnhaus – meistens in Kombination mit einem Probearbeiten in der Werkstatt der ArWo Frutigland – wird ein zweiwöchiger Aufenthalt terminiert, der mit einem Auswertungsgespräch abgeschlossen wird.

Lebt die Person bereits in einer Wohnung in der näheren Umgebung, erfolgt ein Vorstellungsgespräch, in dem das Dienstleistungsangebot erklärt wird. Entscheidet sich die Person, das Angebot in Anspruch zu nehmen, folgt ein Gespräch vor Ort.

Vor dem Eintritt wird zwischen der ArWo Frutigland und den interessierten Personen ein Begleitvertrag abgeschlossen. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit, danach sind die Begleitleistungen unbefristet.

Bei der Aufhebung des Begleitvertrages findet ein Austrittsgespräch statt und ein Austrittsbericht wird abgegeben.

Bei Antritt und Beendigung des Mietverhältnisses steht das Personal der ambulanten Betreuung fachkundig zur Seite.

2 Leistungsangebot

2.1 Wohnen im Assistenzwohnhaus

Das Gebäude befindet sich am Grassiweg 56. Im Mehrfamilienhaus stehen der ArWo Frutigland ein Studio und eine Zweizimmerwohnung zur Verfügung, die von Personen mit ambulanter Betreuung gemietet werden können. Die Personen leben in Nachbarschaft mit anderen Mietparteien.

Die Personen leben eigenständig und kochen in der Regel für sich selber. Während der Woche können sie das Mittagessen in der Werkstatt oder in der Wohnanlage einnehmen.

Begleitpräsenz: Montag bis Freitag während vier bis sieben Stunden pro Woche, in Absprache auch am Wochenende möglich.

2.2 Wohnen in der näheren Umgebung

Personen, die selbstständig in einer Wohnung leben oder planen, in eine Wohnung zu ziehen und idealerweise in der ArWo Frutigland arbeiten, haben die Möglichkeit, die Dienstleistungen der ambulanten Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Begleitpräsenz: Montag bis Freitag während vier bis sieben Stunden pro Woche, in Absprache auch am Wochenende möglich.

2.3 Nachtpräsenz

Es ist keine Nachtpräsenz vorgesehen.

Personen, die im Assistenzwohnhaus leben, haben im Notfall die Möglichkeit, Dienstleistungen vom diensthabenden Pikettdienst in Anspruch zu nehmen.

Personen, die in der näheren Umgebung leben, müssen in der Lage sein, selber Hilfe zu holen und die offizielle Notfallnummer zu wählen.

2.4 Freizeitgestaltung

Die Freizeit wird selbstbestimmt alleine oder in gemeinsamer Absprache mit anderen Personen gestaltet.

Es besteht die Möglichkeit, an Anlässen, Ausflügen, Konzertbesuchen etc. in Begleitung von Betreuungspersonal teilzunehmen. Personen, die im Assistenzwohnhaus wohnen, können zudem den Aussenbereich sowie, nach vorgängiger Absprache, den Fitnessraum der ArWo Frutigland nutzen.

2.5 Ferien

Die Ferien werden von den Personen autonom geplant. Sie werden bei der Organisation unterstützt sofern dies gewünscht ist.

Die Personen haben die Möglichkeit, an Ferienangeboten, welche durch die ArWo Frutigland organisiert werden, teilzunehmen.

Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an extern organisierten Ferien, wie beispielsweise Insieme oder PluSport, Weiter sind Ferienaufenthalte bei WoBe Gastfamilien möglich.

2.6 Fahrdienst

Für die Begleitung zu Arzt- und Therapieterminen können die Fahrzeuge der ArWo Frutigland genutzt werden.

3 Begleitung und Unterstützung

Im Zentrum stehen die Begleitung und Unterstützung im Alltag. Die Betreuung wird auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Personen abgestimmt. Vorhandene Ressourcen werden genutzt und gestärkt.

Eine Begleitplanung zur Erreichung persönlicher Ziele wird zu Beginn der Begleitaufnahme erstellt, jährlich überprüft und aktualisiert.

Die angebotenen Leistungen umfassen:

- Begleitung und Unterstützung bei der Verwaltung der Finanzen wie Haushaltgeld, Lebenskosten, Kleiderkauf, online Einkäufe tätigen, Rechnungen bezahlen etc.

- Begleitung und Unterstützung bei der Organisation von Alltag und Freizeit wie Einkäufe verschiedenster Art tätigen, Reinigung der Wohnräume, Wäsche waschen, Kochen, Erteilung von Reparaturaufträgen bei Schäden, Führung von wichtigen Telefonaten, Verfassen von E-Mails und anderer schriftlicher Korrespondenzen.
- Begleitung und Unterstützung bei medizinischen Fragen und Themen in Bezug auf die eigene Gesundheit wie Organisation und Begleitung von Arztbesuchen, Besprechung von Diagnosen und Unterstützung bei der Umsetzung von Verordnungen etc.
- Begleitung und Unterstützung z. B. bei Konfliktgesprächen mit Nachbarn, Arbeitgeber etc.
- Begleitung und Unterstützung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn von: Kursbesuchen, Weiterbildungen, Teilnahme in Vereinen, Nachbarschaftspflege und beim Umgang mit elektronischen Kommunikationsformen, wie Hilfsmittel oder sozialen Netzwerken.

4 Selbstbestimmung und Mitbestimmung

Selbstbestimmung

Die Personen bestimmen über ihre Alltagsgestaltung grundsätzlich selbst, sofern sie sich selbst oder andere dadurch nicht beeinträchtigen.

Die Wohnungseinrichtung wird selbst bestimmt.

Der Hausarzt wird selbst bestimmt.

Mitbestimmung

Die Mitwirkung bei Gemeinschaftsthemen der Mietergemeinschaft ist verpflichtend wie beispielsweise Nutzung der Waschküche oder Reinigungsarbeiten der öffentlichen Nutzflächen im Haus. Die Teilnahme an der Mieterversammlung wird erwartet.

Weiter besteht die Möglichkeit, Themen in den Bewohnenden Rat einzubringen.

5 Arbeitsweise und Haltung

Wir orientieren uns am Konzept der funktionalen Gesundheit und am lösungsorientierten Arbeiten mit dem Ziel einer hohen Wohn- und Lebensqualität. Dabei ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine höchstmögliche Selbstbestimmung gemäss den UN-Behindertenrechtskonventionen besonders wichtig.

Die Personen bestimmen die Art der Dienstleistungen und die Gestaltung der ambulanten Betreuung. Dies beinhaltet, dass Aufgaben und Zuständigkeiten in der Wohnung gemeinsam definiert werden. Auf Wunsch wird die Freizeitgestaltung zusammen besprochen.

Die Mitarbeitenden in den Teams begegnen den Personen auf Augenhöhe und übernehmen die Funktion einer assistierenden Begleitung.

Aufgrund der adäquat ausgebildeten Fachpersonen fliesst ein breites Wissen und Erfahrungen in die agogische Arbeit zum Wohl der Personen ein.

6 Bezugsperson

Im Bereich der ambulanten Betreuung werden die Personen vom Team Wohnen mit Assistenz in Anlehnung an das Bezugspersonensystem begleitet. Somit ist eine Kontinuität in der Begleitung und der Aufbau einer Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit gewährleistet.

Die Aufgaben der Bezugsperson sind im Dokument Klienten Bezugspersonenarbeit, welches im Qualitätsmanagement (QM) zu finden ist, beschrieben.

7 Betreuungsdokumentation

Für die Dokumentation der agogischen Zusammenarbeit mit den Personen werden Informationen in folgenden Dokumenten sichergestellt:

- Agogisches Verlaufsprotokoll
- Medizinisches Verlaufsprotokoll
- Individuelle Begleitplanungen
- Standortberichte und Standortprotokoll
- Vereinbarung der Zuständigkeiten

8 Qualitätssicherung

Das prozessorientierte Managementsystem bildet die Basis für die Qualitätssicherung. Der Qualitätsstandard der ArWo Frutigland richtet sich nach neusten Erkenntnissen.

Wir sind bestrebt, beste Qualität zu leisten. Als Ausbildungsbetrieb befassen wir uns regelmässig mit neuen Entwicklungen und neuem Wissen. In Form von internen Weiterbildungen wie agogischen Konferenzen und Fachimpulsen wird dieses an die Mitarbeitenden weitergegeben.

9 Zufriedenheit

Jährlich findet ein Standortgespräch statt, an dem die Zufriedenheit ermittelt wird.

10 Finanzierung

Die ambulante Betreuung wird über den Leistungsvertrag mit dem Kanton pauschal pro Stunde finanziert. Für die Dienstleistungsbeziehende entstehen keine Kosten für die Betreuungs- und Pflegezeiten.

Zu den Dienstleistungen zählen:

- Betreuungs- und Pflegekosten, die in direktem Kontakt erbracht werden sowie
- Koordination unter anderem Büroleistungen zuhanden der Dienstleistungsbeziehenden, Gespräche mit Arbeitgeber/-innen, Teamsitzungen etc. Fahrzeiten, Wegkosten usw.

Die weiteren Lebenskosten wie Miete, Versicherungen, Lebensmittel, Kleidung, Freizeitgestaltung etc. gehen zu Lasten des Dienstleistungsbeziehenden und werden über die IV und EL finanziert.

11 Konzeptentwicklung

Dieses Konzept wurde am 16. August 2023 durch den Vorstand des Vereins ArWo Frutigland genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft.

Eine Überprüfung beziehungsweise Anpassung des vorliegenden Konzeptes erfolgt bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre.